



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephanie Schuhknecht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.03.2023

Jugendsozialarbeit an Augsburger Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Jugendsozialarbeit an Schulen allgemein | 2 |
| 1.1 | Wie viele Stellen (VZÄ) bestehen in Augsburg für Jugendsozialarbeit an Schulen? | 2 |
| 1.2 | Wie viele dieser Stellen (VZÄ) sind tatsächlich besetzt? | 2 |
| 1.3 | Welche Regelungen oder Richtwerte gibt es zur Anzahl von Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeitern an Schulen bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule? | 2 |
| 2. | JaS – Finanzierung | 3 |
| 2.1 | In welchem Umfang werden die Stellen für Jugendsozialarbeit an Augsburger Schulen vom Freistaat finanziert? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Anträge auf Finanzierung für Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeiter an Augsburger Schulen konnten im vergangenen Jahr nicht berücksichtigt werden? | 3 |
| 3. | JaS nach Schulen und Schulformen | 3 |
| 3.1 | Wie viele Stellen (VZÄ) bestehen für JaS jeweils an den einzelnen Augsburger Schulen bzw. sind tatsächlich besetzt (bitte nach Stadtteilen gruppieren)? | 3 |
| 3.2 | In welchem Verhältnis stehen diese Stellen jeweils zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler (VZÄ je 100 Schülerinnen und Schüler)? | 5 |
| 3.3 | In welchem Verhältnis stehen diese Stellen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler (VZÄ je 100 Schülerinnen und Schüler) bezogen auf alle Schulen einer Schulform? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 20.03.2023

Vorbemerkung

Bei der Beantwortung der Fragen werden „Stellen“ stets als Vollzeitäquivalente (VZÄ) angegeben, da sich die Förderung nach dem Beratungsbedarf in VZÄ orientiert und VZÄ oftmals auf mehrere „Stellen“ aufgeteilt und so auf mehrere Schulstandorte verteilt sind.

1. Jugendsozialarbeit an Schulen allgemein

1.1 Wie viele Stellen (VZÄ) bestehen in Augsburg für Jugendsozialarbeit an Schulen?

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), für die die alleinige Zuständigkeit einschließlich der Entscheidung, wie ein festgestellter Jugendhilfebedarf vor Ort gedeckt werden soll, beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt (§ 85 Abs. 1 SGB VIII). Dies gilt unabhängig von der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Förderung. Die Stadt Augsburg hält ggf. auch Stellen der JaS vor, die nicht über das staatliche Förderprogramm JaS gefördert werden. Zu diesen Stellen kann seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) keine Auskunft erteilt werden. Dementsprechend ergibt die folgende Aussage zum aktuellen Stand der geförderten Stellen ggf. keine umfassende Übersicht über die Ausstattung der Augsburger Schulen mit JaS. Zum 14.03.2023 wurden in der Stadt Augsburg 44,5 VZÄ an 57 Einsatzorten (Schulen) staatlich gefördert.

1.2 Wie viele dieser Stellen (VZÄ) sind tatsächlich besetzt?

Die tatsächliche Besetzung von JaS-Stellen obliegt dem Träger der Jugendhilfe in eigener Zuständigkeit. Auch die Regierungen als Bewilligungsbehörden haben keine aktuelle Übersicht über den Besetzungsstand der vom StMAS genehmigten JaS-Stellen. Diese erhalten jeweils mit dem Verwendungsnachweis im Folgejahr Kenntnis darüber, in welchem Zeitraum und mit welchem Umfang die vom StMAS genehmigten Stellen mit Fachkräften besetzt waren.

1.3 Welche Regelungen oder Richtwerte gibt es zur Anzahl von Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeitern an Schulen bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule?

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit der jeweiligen Schulaufsicht den Bedarf und auch den Umfang für die JaS mittels einer Bedarfsanalyse im Rahmen seiner planerischen Tätigkeiten festzustellen. Dieser ist anhand relevanter sozialräumlicher Kriterien nach § 80 SGB VIII durch das Jugendamt und die Schule zu belegen und durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen. Darüber hinaus gibt es seitens des StMAS keine Regelungen oder Richtwerte zur Anzahl von JaS-Fachkräften bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Die Ausstattung der Schulen mit JaS-Stellen soll dem jeweiligen Bedarf entsprechend ausgestaltet werden können. Die Regierungen als Bewilligungsbehörden sind jedoch angehalten, auf-

grund ihrer Erfahrungswerte als herausragend abweichend anzusehende Umfänge zu hinterfragen.

2. JaS – Finanzierung

2.1 In welchem Umfang werden die Stellen für Jugendsozialarbeit an Augsburger Schulen vom Freistaat finanziert?

Die Zuwendung des Freistaates beträgt bis zu 16.360 Euro (Pauschale) für ein VZÄ. Zur Beschleunigung des Ausbaus wurde mit Bundesmitteln aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ für neue Stellen ab Mai 2021 die Förderpauschale befristet in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 verdreifacht.

2.2 Wie viele Anträge auf Finanzierung für Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeiter an Augsburger Schulen konnten im vergangenen Jahr nicht berücksichtigt werden?

Seit 2021 konnte bayernweit jede beantragte Stelle in die Förderung aufgenommen werden.

3. JaS nach Schulen und Schulformen

3.1 Wie viele Stellen (VZÄ) bestehen für JaS jeweils an den einzelnen Augsburger Schulen bzw. sind tatsächlich besetzt (bitte nach Stadtteilen gruppieren)?

Die folgende Tabelle führt die geförderten JaS-Stellen in der Stadt Augsburg mit dem jeweiligen VZÄ-Anteil auf. Da es sich bei den Zuwendungsempfängern um die Träger der Jugendhilfe und nicht um die Schulen selbst handelt, werden die Adressen der Schulen in der beim StMAS geführten Statistik nicht vorgehalten, weshalb die Ermittlung der Stadtteile, in welchen diese Schulen liegen, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

Name der Schule	Schulart	VZÄ
Städt. Berufsschule I	BS	0,5
Städt. Berufsschule II	BS	1
Städt. Berufsschule III	BS	1
Städt. Berufsschule IV	BS	0,75
Städt. Berufsschule V	BS	0,5
Städt. Berufsschule VI	BS	1
Städt. Berufsschule VII	BS	0,5
Ulrichschule Grundstufe Sonderpäd. Förderzentrum I	FS	1
Martinschule Augsburg-Oberhausen	FS	1
Pankratiusschule Sonderpäd. Förderzentrum III	FS	1
Martinschule GS (Sonderpädagogisches Förderzentrum – SFZ)	FS	1
SFZ III Ost Pankratius-Mittelschule	FS	0,5
SFZ I Ulrich-Mittelschule	FS	0,5
Werner-von-Siemens-Grundschule	GS	0,5

Name der Schule	Schulart	VZÄ
Luitpold-Grundschule Augsburg	GS	1
Wittelsbacher-Grundschule	GS	0,5
Grundschule St. Max	GS	0,5
Grundschule Augsburg-Herrenbach	GS	1
Grundschule Hochzoll-Süd	GS	0,5
Werner-Egk-Grundschule Augsburg-Oberhausen	GS	1
Elias-Holl-Grundschule Augsburg	GS	1
Grundschule Augsburg-Hammerschmiede	GS	0,5
Grundschule vor dem Roten Tor	GS	1
St.-Anna-Grundschule Augsburg	GS	0,5
Birkenau-Grundschule Augsburg	GS	0,75
Westpark-Grundschule Augsburg-Pfersee	GS	1
Grundschule Augsburg Kriegshaber	GS	1
Friedrich-Ebert-Grundschule Augsburg-Göggingen	GS	1
Grundschule Augsburg Göggingen-West	GS	0,5
Johann-Strauß-Grundschule	GS	1
Fröbel-Grundschule	GS	0,5
Bleriot-Grundschule Augsburg	GS	1
Drei-Auen-Grundschule Augsburg-Oberhausen	GS	1
Kerschensteiner-Grundschule Augsburg-Hochfeld	GS	0,5
Hans-Adlhoch-Grundschule	GS	0,5
Grundschule Augsburg-Centerville-Süd	GS	0,5
Grundschule Augsburg Bärenkeller	GS	1
Löweneck-Grundschule Augsburg-Oberhausen	GS	1
Grundschule Augsburg-Firnhaberau	GS	0,5
St.-Georg- Grundschule Augsburg	GS	0,5
Schiller-Grundschule Augsburg	GS	0,75
Eichendorff-Grundschule	GS	0,5
Grundschule Inningen	GS	0,5
Werner-von-Siemens-Mittelschule Augsburg	MS	1
St.-Georg- Mittelschule	MS	1
Bärenkeller-Mittelschule Augsburg	MS	1
Löweneck-Mittelschule	MS	1
Hans-Adlhoch-Mittelschule	MS	0,5
Mittelschule Augsburg-Herrenbach	MS	1
Mittelschule Augsburg-Firnhaberau	MS	0,5
Kapellen-Mittelschule	MS	1
Schiller-Mittelschule Augsburg	MS	0,75
Goethe-Mittelschule Augsburg	MS	1
Kerschensteiner-Mittelschule Augsburg-Hochfeld	MS	0,5
Friedrich-Ebert-Mittelschule	MS	1
Albert-Einstein-Mittelschule	MS	1
Mittelschule Augsburg-Centerville-Süd	MS	1

3.2 In welchem Verhältnis stehen diese Stellen jeweils zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler (VZÄ je 100 Schülerinnen und Schüler)?

Die Ermittlung, in welchem Verhältnis die JaS-Stellen jeweils zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler stehen, wäre angesichts der Vielzahl an Schulen und der stets variierenden Schüleranzahl nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

3.3 In welchem Verhältnis stehen diese Stellen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler (VZÄ je 100 Schülerinnen und Schüler) bezogen auf alle Schulen einer Schulform?

Gemäß der jüngsten vom Landesamt für Statistik veröffentlichten Schulstatistik gab es im Gebiet der Stadt Augsburg im Jahr 2021

- sieben Berufsschulen mit 9 566 Schülerinnen und Schülern,
- sieben Förderzentren mit 1 306 Schülerinnen und Schülern,
- 34 Grundschulen mit 9 096 Schülerinnen und Schülern und
- 16 Mittelschulen mit 4 840 Schülerinnen und Schülern.

Damit sind bislang

- für die Berufsschulen 0,05 geförderte VZÄ,
- für die Förderzentren 0,38 geförderte VZÄ,
- für die Grundschulen 0,24 geförderte VZÄ und
- für die Mittelschulen 0,25 geförderte VZÄ

je 100 Schülerinnen und Schüler aller Schulen dieser Schulform seitens der Stadt Augsburg beantragt worden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.